

Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV )

TC/XV/ 4

ORIGINAL: englisch

DATUM: 12. Februar 1980

# INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENE

## **TECHNISCHER AUSSCHUSS**

Fünfzehnte Tagung Genf, 18. und 19. März 1980

HARMONISIERUNG UND ZUSAMMENARBEIT BEI DER PRÜFUNG AUF KRANKHEITSRESISTENZ

vom Verbandsbüro ausgearbeitetes Dokument

- 1. Während seiner vierzehnten Tagung im November 1979 erörterte der Technische Ausschuss die Frage der Harmonisierung und Zusammenarbeit bei der Prüfung auf Krankheitsresistenz. Es wurde beschlossen, dieses Problem auf der Grundlage eines Arbeitspapiers während der fünfzehnten Tagung des Ausschusses erneut zu erörtern (siehe Dokument TC/XIV/5 Absatz 24).
- 2. Die Anlagen zu diesem Dokument enthalten das von der Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten erstellte Arbeitspapier.

[Zwei Anlagen folgen]

#### ANLAGE I

# HARMONISIERUNG UND ZUSAMMENARBEIT BEI DER PRÜFUNG AUF KRANKHEITSRESISTENZ

Auf Wunsch des Technischen Ausschusses sollen die Technischen Arbeitsgruppen während ihrer kommenden Tagungen:

- a) auf ihrem Tätigkeitsgebiet diejenigen Krankheiten aufzählen, deren Resistenz ihrer Meinung nach für die Unterscheidbarkeit von Sorten als Voraussetzung für die Erteilung von Züchterrechten herangezogen werden kann;
- b) feststellen, ob in den einzelnen Technischen Arbeitsgruppen Übereinstimmung über die Prüfungsmethoden, einschliesslich der Erhaltung der Biotypen, möglich ist, und
  - c) angeben, zu welchen Fragen eine weitere Zusammenarbeit sinnvoll erscheint.

Als Hintergrundinformation für die Erörterung im Technischen Ausschuss ist von der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten auf der Grundlage von hierzu von den verschiedenen Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe abgegebenen Stellungnahmen ein vorläufiges Papier ausgearbeitet worden.

Zur Erleichterung des Verständnisses ist in der nachfolgenden Aufstellung jeder Krankheit eine römische Ziffer zugeordnet worden; die jeweilige Ziffer wird sodann bei den Stellungnahmen zu den einzelnen Fragen angegeben.

Der Technische Fragebogen, zu dem die Mitglieder Stellung zu nehmen hatten, ist als Anlage II diesem Dokument beigefügt.

# Zusammenfassung der von den einzelnen Verbandsstaaten eingegangenen Stellungnahmen

# Fragen 1 und 2

<del></del>				
Der Krank- heit zugeord- nete Ziffer	Land	Bezeichnung der Krankheit	Art (Wirt)	
I	Frankreich	Leinrost (Melampsora limi)	Lein	
II	11	Mehltau (Plasmopare Heliantii)	Sonnenblume	
III	п	Verticillium-Welke (Verticillium albo-atrum)	Luzerne	
IV	11	Stengelnematoden (Ditylenchus dipsaci)	Luzerne	
V	11	Blattfleckenkrankheit (Cercospora baeticola)	Zuckerrübe	
VI	Südafrika	Nördliche Blattwelke (Bipolaris tursica)	Mais	
VII	11	Südliche Blattwelke (Bipolaris maydis)	Mais	
VIII	Vereinigtes Königreich	Mehltau (Erysiphe graminis)	Weizen, Gerste, Hafer	
IX	"	Gelbrost (Puccinia striiformis)	Weizen, Gerste	
х	11	Braunrost (Puccinia recondita)	Weizen	
ХI	. "	Braunrost (Puccinia hordeii)	Gerste	
XII	"	Kronenrost (Puccinia coronata)	Hafer	
XIII	11 ·	Kronenrost (Puccinia coronata)	Weidelgras	
XIV	11	Luzernenwelke (Verticillium albo-atrum)	Luzerne	
xv	n .	Erbsenwelke (Fusarium oxysporum f. pisi)	Erbse	
XVI	Dänemark	Mehltau (Erysiphe graminis)	Weizen, Gerste	
XVII	n	Getreide-Zysten-Nematoden (Heterodera avenae)	Gerste, Hafer	

## Frage 3

rrage 5					
Krankheitsziffer	Prüfungsmethode				
I, III	Künstliche Infektion junger Pflanzen in der Klimakammer.				
II	Künstliche Infektion des Saatguts und Inkubation junger Pflanzen in der Klimakammer.				
IV	Künstliche Infektion junger Pflanzen in der Klimakammer oder im Gewächshaus.				
V	Infektion der Pflanzen im Freien.				
VI, VII	Eine kleine Menge gemahlener infizierter Blätter wird im Zehn- bis Zwölf-Blatt-Stadium auf den Trichter der Pflanze gestreut. Bei trockenen Bedingungen werden mit einem Vernebler durch Mikrodüsen feuchte Bedingungen hergestellt.				
VIII, IX, X, XI, XII, XIII, XIV	Blätter von Sämlingen werden mit trockenen Sporen infiziert und die Pflanzen in umweltkontrollierten Kammern gehalten. Es werden Wiederholungen mit Sämlingen und Kontrollversuchen durchgeführt, die Reaktionen auf die Krankheit werden auf einer 0-4-Skala erfasst und die Ergebnisse werden ausgewertet.				
XIV	Die Wurzeln der Sämlinge werden in eine wässrige Sporensus- pension getaucht und die Sämlinge im Gewächshaus gehalten.				
XV	Eine Sporensuspension wird in Töpfe mit verletzten Sämlingen und Wurzeln gegeben.				
XVII	Künstliche Infektion der Pflanzen durch Wachstum in Röhren mit durch Zysten infiziertem Boden. Die Reaktion auf die Krankheit wird im Zeitpunkt der Milchreife der Samen durch das Zählen der sich an den Wurzeln jeder Pflanze befindenden Zysten erfasst.				
Frage 4					
Krankheitsziffer	Bestimmung des Biotyps der Krankheit				
I	Zwei verschiedene "Stämme": "Wiera-Rasse" und "Reina-Rasse".				
II	Nur ein Biotyp ist in Frankreich bekannt (der amerikanische Biotyp "Red River" ist in Frankreich unbekannt), jedoch sind zwei verschiedene Resistenzgene bekannt (Immunität oder Überempfindlichkeit).				
III, IV, V	Sammlung unmittelbar von einer infizierten Kultur.				
VIII, IX, X, XI, XII	Bestimmung gemäss der Jahresberichte des "Cereal Pathogen Virulence Survey" des Vereinigten Königreichs.				
XIII, XIV	Isolierungen des NIAB oder WPBS.				
XV	Verwendung der Rassen 1 und 2 (NIAB-Kollektion).				
XVI	Bestimmung gemäss der Virulenz auf dem (den) entsprechenden Gen(en) für die Resistenz des Wirts.				

# Frage 5

XVII

Krankheitsziffer	Aufbewahrung	des	Biotyps,	Methode

Rassen I und II.

I Auf lebendem Material in zwei verschiedenen Klimakammern erhalten.

II, IV, XVI Auf lebendem Material in der Klimakammer.

## TC/XV/4 Anlage I, Seite 4

TTT Künstliches Medium in im Kühlschrank aufbewahrter "Roux

Bottle".

Künstliches im Kühlschrank aufbewahrtes Medium.

VI, VII In der vorausgehenden Wachstumsperiode gesammelte infizierte

Blätter, die in Behältern im Kühlraum aufbewahrt werden.

XIII Auf losgelösten Blättern aufbewahrt oder neu von einer Patho-

gen-Population isoliert; erhalten vom UK CPVS.

IX, X, XI, XII,

XTTT

Vakuumgetrocknet und in versiegelten Glasröhren aufbewahrt.

XTV In Gewächsröhrchen.

χV Agar-Kultur.

Im Boden in einer Parzelle, auf der jedes Jahr eine anfällige IIVX

Hafersorte für die Vermehrung der Nematoden-Zysten angebaut wird; zwei Rassen werden zur Vermeidung von Verunreinigungen

in einem grösseren Abstand voneinander gehalten.

### Frage 6

#### Krankheitsziffer Das Verhältnis Wirt-Pathogen

I, III, IV, XVI,

XVII

Kein Problem.

II Kein Problem mit dem "Immunitäts-"Gen, ein geringes Problem

mit der Überempfindlichkeit.

v Ja, abhängig vom Klima während der "Inkubation".

VI, VII Ja, die Methode ist auf genetisch homogenes Material beschränkt,

mit anderen Worten, sie ist anwendbar auf Sorten von Einfach-

kreuzungen, wirft aber Probleme bei Doppelhybriden auf.

VIII, IX, X, XI, XII, XIII Die Reaktion ist abhängig von den sich ändernden Temperaturen;

daher ist ein Raum mit kontrollierter Umwelt erforderlich.

IX Die Sorte ist möglicherweise nicht homogen in bezug auf Rost-

resistenz.

Die Wirtsresistenz kann sich ändern , und möglicherweise sind XTTT

nicht alle Sämlinge resistent, d.h. die Sorte ist möglicher-

weise in bezug auf Rostresistenz nicht homogen.

Es ist schwierig, das Vorhandensein von Pilzen mit einem XIV

vaskulären Pathogen zu messen; daher muss die Wirtsreaktion unter Zuhilfenahme eines beschreibenden Schlüssels erfasst

werden.

ΧV Schwankungen bei der Wirtskultur.

### Frage 7

#### Krankheitsziffer Die Aufbewahrung der Biotypen

I, II, III, IV,

V, VI, VII, XVI,

XVII

Kein Problem.

Mehltau kann nur auf lebendem Material erhalten werden; daher VIII werden die Isolate mit dem (den) verlangten Virulenzgen(en) am besten erneut von der Pathogen-Population isoliert.

Isolate werden für viele Jahre in versiegelten Röhrchen er-IX, X, XI, XII halten, die Virulenzgene können jedoch von der Pathogen-Popu-

lation erneut isoliert werden.

# TC/XV/4 Anlage I, Seite 5

XIII Die Isolate werden in versiegelten Glasröhrchen erhalten.

XIV Erneute Inokulationen von Pflanzen sind erforderlich, um die

Pathogenität sicherzustellen.

XV Verlust der Pathogenität der Kultur.

### Frage 8

Krankheitsziffer/ Verwendung der Ergebnisse der Krankheitsprüfung für die Unterscheidbarkeit von zwei Sorten

I, II, V, XVI, Als unabhängiges Merkmal verwendet.

XVII

III, IV Als zusätzliches Merkmal neben anderen morphologischen Merk-

malen verwendet.

VI, VII Als unabhängiges Merkmal verwendet, wenn die Ergebnisse ver-

lässlich sind.

Vereinigtes Im Vereinigten Königreich wurden die Krankheitsprüfungen für Königreich beide Zwecke verwendet, jedoch besteht ihre normale Verwen-

beide Zwecke verwendet, jedoch besteht ihre normale Verwendung in der besonderen Prüfung für die Bestimmung der Unterscheidbarkeit in denjenigen Fällen, in denen morpholo-

gische Merkmale nicht ausgereicht haben.

### Frage 9

# <u>Krankheitsziffer/</u> <u>Staat</u> Zusammenarbeit mit den einzelnen UPOV-Verbandsstaaten

I, II Da die Aufbewahrung der Biotypen sehr kostspielig ist, liegen die tatsächlichen Vorzüge in einer Zusammenarbeit zwischen den

Staaten.

III, V Die Methode erfordert eine weitere Standardisierung, bevor

sie bei der Zusammenarbeit zwischen Staaten verwendet werden

kann.

IV Die Methode erfordert Vergleiche und eine Standardisierung

zwischen den Staaten, bevor sie verwendet werden kann.

VI, VII Zusammenarbeit würde vorteilhaft sein, jedoch bestehen Probleme im Hinblick auf die unterschiedlichen Jahreszeiten, die

Entfernungen und die verschiedenen klimatischen Bedingungen

in Südafrika und Europa.

Vereinigtes Königreich Wir sind der Meinung, dass eine Zusammenarbeit möglich ist, da die Prüfungen unter kontrollierten Bedingungen erfolgen. Die Vorteile einer solchen Übereinkunft würden auf der einen Seite darin liegen, dass die Bereitstellung von teuren Einrichtungen vermieden wird. Andererseits könnte ein Staat, der Prüfungen durchführt, mit unregelmässigen und zeitweilig unannehmbaren Anforderungen konfrontiert werden. Es könnte auch schwierig sein, nichteinheimische Pathogene zu erhalten oder zu importieren. In einem Staat, der keine eigenen Prüfungsmöglichkeiten hätte, entständen wahrscheinlich nach der Registrierung auch Probleme bezüglich der Identifizierung und der Prüfung auf Sortenechtheit bei Saatgutposten von Sorten, für die die Unterscheidbarkeit von Krankheitsprüfungen ab-

hängig war.

Dänemark Eine Zusammenarbeit würde äusserst vorteilhaft sein zwischen denjenigen Verbandsstaaten, die in der Praxis gemeinsamen

Krankheitsproblemen gegenüberstehen und in denen eine identische Population von Biotypen existiert. Zusammenarbeit zwischen Verbandsstaaten wurde eine bessere oder vollständige Harmonisierung der Sorten-Vergleichssammlungen erfordern.

### Frage 10

## Krankheitsziffer/

Staat

### Andere Bemerkungen

Frankreich: I

Obwohl nicht von jedem "Stamm" der Biotyp oder die Biotypen vollständig bekannt sind, handelt es sich um eine wirklich geeignete Prüfung.

Frankreich: II

Es handelt sich um eine wirklich geeignete Prüfung.

Frankreich: III, IV und V

Die Sorten sind bezüglich ihrer Resistenz oder Anfälligkeit nicht homogen.

Vereinigtes Königreich Das Problem der Einheitlichkeit erfordert einige Anmerkungen. Wir sind der Meinung, dass die Auslegung der Homogenität bei der Reaktion auf Krankheiten die in Betracht kommende Art berücksichtigen müsste. Für selbstbefruchtende Arten, z.B. bei Getreide, wäre es sinnvoll, vollständige Einheitlichkeit in der Reaktion aller Pflanzen zu erwarten, sei es Anfälligkeit, mässige Resistenz oder vollständige Resistenz. Jedoch würden höchstwahrscheinlich für Gräser und andere fremdbefruchtende Arten statistisch bestimmte Grenzen festzulegen sein. Im Vereinigten Königreich haben wir einen Präzedenzfall für die Annahme der Unterscheidbarkeit zwischen Sorten mit, um ein Beispiel zu nennen, 80% Resistenz und 20% Anfälligkeit und solchen mit 50% Resistenz zu demselben Pathogen. Dies mag nicht völlig zufriedenstellen, aber wir sind der Meinung, dass wenigstens zur Zeit jeder Fall gesondert geprüft werden sollte. Hinsichtlich dieses Punktes wären einige Erörterungen und ein Erfahrungsaustausch sehr nützlich.

Bundesrepublik Deutschland Wenn es möglich ist, besondere Prüfungen an Biotypen unter kontrollierten Bedingungen durchzuführen, werden wir solche Prüfungen, falls erforderlich, verwenden. Auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen, die in unserem Amtsblatt zu veröffentlichen wären, würden wir bereit sein, solche Prüfungsergebnisse von anderen UPOV-Verbandsstaaten zu übernehmen. Um jedoch auch die Erhaltung der Sorte überwachen zu können, sollten im eigenen Land Einrichtungen für die Durchführung dieser Prüfungen nach der Erteilung des Sortenschutzrechts bestehen. Sollte dies nicht der Fall sein, müssten die anderen Verbandsstaaten diese Prüfungen ebenfalls durchführen, obgleich die gegenwärtigen bilateralen Vereinbarungen für die Zeit nach der Erteilung des Sortenschutzrechts keine Prüfungen für andere Verbandsstaaten vorsehen.

Südafrika

Die Nützlichkeit der Krankheitsprüfungen für die Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit bei landwirtschaftlichen Sorten beschränkt sich auf Material, bei dem ein Gen für das Gen-Verhältnis verantwortlich ist.

Dänemark

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt prüfen wir bei der Homogenitätsprüfung im Fall von Krankheiten eine geringere Anzahl von Pflanzen als bei den verschiedenen morphologischen Merkmalen. Nur Ergebnisse mit einer homogenen Reaktion eines jeden Biotyps werden für die Unterscheidbarkeit zwischen zwei Sorten verwendet.

### TC/XV/4

### ANLAGE II

### TECHNISCHE ARBEITSGRUPPE FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE ARTEN

### Krankheitsprüfungen landwirtschaftlicher Arten

### Fragebogen

- 1. Bezeichnung der Krankheit (ebenfalls in Latein)
- Art (Wirt)
- 3. Prüfungsmethode (eine kurze Beschreibung angeben)
- 4. Bestimmung des Biotyps der Krankheit
- 5. Aufbewahrung des Biotyps, Methode
- 6. Das Verhältnis Wirt Pathogen Bestehen Probleme? Falls ja, diese bitte angeben
- 7. Die Aufbewahrung der Biotypen Bestehen irgendwelche Probleme hinsichtlich der Aufbewahrung des Ursprungsbiotyps? Falls ja, diese bitte angeben
- 8. Die Verwendung der Ergebnisse der Krankheitsprüfung für die Unterscheidbarkeit von zwei Sorten:
  - a) Als zusätzliches Merkmal zu anderen morphologischen Merkmalen
  - b) Als unabhängiges Merkmal
- 9. Zusammenarbeit zwischen einzelnen UPOV-Verbandsstaaten
  Bitte Ihre Bemerkungen zu den Möglichkeiten und Vorteilen/Nachteilen angeben
- 10. Falls andere Stellungnahmen oder Informationen zu dem gesamten Komplex vorhanden, bitte angeben

[Ende der Anlage II und des Dokuments]